

Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 1 • 39120 Magdeburg

Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Doctor-Eisenbart-Ring 1 • 39120 Magdeburg

Telefon 0391 6293-000 Email info@kzv-lsa.de
Fax 0391 6293-234 Internet www.kzv-lsa.de

Landrat / Oberbürgermeister

Vertreten durch den Vorstand
Dr. Jochen Schmidt
Dr. Bernd Hübenthal

Bankverbindung
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN DE83 3006 0601 0003 1453 44
BIC DAAEDEDXXX

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner, Telefon, E-Mail

Datum

Vorstand, -252, vorstand@kzv-lsa.de

14.03.2022

Lage der vertragszahnärztlichen Versorgung im Zusammenhang mit der einrichtungsbezogenen Impfpflicht (§ 20a IfSG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben große Sorge, dass der Vollzug der Impfpflicht im Gesundheitswesen (§ 20a IfSG) die bereits gegebene negative Entwicklung der Zahnarztzahlen in Sachsen-Anhalt verstärken und hierdurch die zahnärztliche Versorgung im Land in weitere Schieflage geraten könnte. Wir befürchten weitreichende negative Folgen hinsichtlich der Behandlungskapazitäten und daraus resultierend eine qualitative Verschlechterung der zahnärztlichen Versorgung der Patientinnen und Patienten.

Daher wenden wir uns mit diesem Schreiben an Sie als Leiter der Kreisverwaltung, welcher der Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), insbesondere auch des § 20a IfSG, obliegt.

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KZV) hat in der Vergangenheit bereits umfassende Analysen zum Stand und zur Entwicklung der Zahnarztzahlen in den einzelnen Regionen des Landes erstellt und veröffentlicht. Danach erweist sich die Lage im Bereich der zahnärztlichen Versorgung aufgrund verschiedener Faktoren bereits heute als überaus bedenklich. Seit Jahren besteht ein klares Missverhältnis zwischen der Zahl der Niederlassungsbeendigungen und der Neuzulassungen. In Sachsen-Anhalt sind die Zahnärztinnen und Zahnärzte im Durchschnitt 54 Jahre alt. Die Folgen der Altersstruktur der hiesigen Zahnärzteschaft zeigen sich mit jedem Jahr deutlicher.

Auch ohne mögliche Verwerfungen durch die einrichtungsbezogene Impfpflicht sehen wir daher in allen Regionen des Landes, selbst in den kreisfreien Städten, deutlichen Versorgungsgaps in der ambulanten zahnärztlichen Versorgung entgegen.

Die Lücken, die nun zusätzlich durch mögliche Tätigkeits- oder Betretungsverbote entstehen könnten, lassen sich weder mittel- noch langfristig schließen. Dafür fehlen Sachsen-Anhalt schon seit Jahren ausreichend nachrückende Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner.

Nicht anders verhält es sich bei den Mitarbeitenden in den Zahnarztpraxen. Seit Jahren haben die Praxen zunehmend Mühe, genügend Mitarbeiterinnen zu finden. Nach Angaben der Bundeszahnärztekammer ist die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) in den zurückliegenden Jahren rückläufig. Durch die Corona-Pandemie hat sich dieser Trend noch einmal deutlich verstärkt. Die Personalnot in den Zahnarztpraxen ist somit schon jetzt erheblich. Die Folge daraus: Zahnärztinnen und Zahnärzte müssen immer mehr Verwaltungsaufgaben übernehmen zulasten der Zeit am Behandlungsstuhl.

In der zurückliegenden Woche hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt den Erlass zum Vorgehen der Gesundheitsbehörden bei der Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht nach § 20a IfSG veröffentlicht. Die Gesundheitsbehörden in den Landkreisen und kreisfreien Städten haben – beginnend ab dieser Woche – umfangreiche zusätzliche Verwaltungsaufgaben zu bewältigen. Insbesondere haben sie mitunter folgenschwere Entscheidungen über Betretungs- oder Tätigkeitsverbote nach § 20a Abs. 5 Satz 3 IfSG zu treffen. Dabei haben die Gesundheitsämter jedoch „nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall“ zu entscheiden. Von einem individuellen Betretungs- oder Tätigkeitsverbot kann nur abgesehen werden, wenn die medizinische oder pflegerische Versorgung dadurch im jeweiligen Landkreis/ in der jeweiligen kreisfreien Stadt erheblich gefährdet würde. Zur Einschätzung kann die KZV optional konsultiert werden.

Auch aus unserer Sicht ist es entscheidend, dass vor allem die Versorgungssicherheit für die Patientinnen und Patienten gewährleistet bleiben muss. Wir bitten Sie daher eindringlich, darauf hinzuwirken, dass der Ermessensspielraum durch die Gesundheitsämter genutzt und die Expertise der KZV einbezogen wird.

Derzeit unternehmen die KZV sowie alle Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte gemeinsam große Anstrengungen zur Abwendung einer drohenden Unterversorgung. Verschiedene Maßnahmen stellen bereits jetzt für alle Zahnarztpraxen eine zusätzliche personelle und finanzielle Belastung dar. Im Unterschied zu einigen anderen Bundesländern kann sich das Land Sachsen-Anhalt im Hinblick auf die zahnärztliche Versorgung keine Betretungs- bzw. Tätigkeitsverbote für die Zahnärzte bzw. das Praxispersonal leisten. Die Folgen – auch eines befristeten Betretungs- bzw. Tätigkeitsverbots – werden die Patienten noch jahrelang, wenn nicht gar jahrzehntelang zu spüren bekommen, da die Kündigungen der Arbeitsverhältnisse unvermeidbar werden.

Zusammenfassend halte ich fest, dass die Zahnarztichte im gesamten Bundesland seit Jahren zurückgeht. Mögliche Kapazitäten, welche ein Ausscheiden von derzeit noch behandelnd tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzten kompensieren könnten, sind nach unserer Einschätzung in keiner Region vorhanden. Aufgrund eines bereits vorhandenen Personalmangels würden die Betriebsabläufe, insbesondere die Behandlungskapazitäten, durch weitere Ausfälle bei den Mitarbeitenden erheblich eingeschränkt.

Der § 20a IfSG wird mit dem notwendigen Schutz vulnerabler Gruppen begründet. Dieser Verantwortung kommen alle Zahnarztpraxen im Land ohne Zweifel nach. Um die Gesundheit der Patienten und des Personals zu schützen, gelten Hygienevorschriften, die in den Praxen nachweislich professionell und gewissenhaft umgesetzt werden.

Diese Umstände sollte das zuständige Gesundheitsamt in seine Ermessensentscheidungen einfließen lassen.

Für Rückfragen, auch telefonisch, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jochen Schmidt'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'J'.

Dr. Jochen Schmidt
Vorsitzender des Vorstandes
der KZV Sachsen-Anhalt